

Protokoll

über die **Sitzung des Wirtschafts- und Haushaltsausschusses** in der Wahlperiode 2021/2026 am **Dienstag, dem 30.11.2021, um 18:00 Uhr**, im Rathausaal des Rathauses in Edewecht.

Teilnehmende:

Vorsitzender

Kai Bischoff

Mitglieder des Ausschusses

Maria Bründermann

Jörg Brunßen

Jonah Wichmann

Uwe Heiderich-Willmer

Lina Bischoff

Dr. Hans Fittje

Björn Görner

Jana Schieb

Mitglieder mit Grundmandat

Carsten Brucks

Von der Verwaltung

Petra Knetemann

Stefan Holling

Nico Pannemann

Angelika Lange

Bürgermeisterin (BMin)

Sachgebietsleiter Finanzen (SGL)

Fachbereichsleiter I - Innere Dienste und Bürgerservice (FBL)

Protokollführerin

TAGESORDNUNG

A. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Wirtschafts- und Haushaltsausschusses am 08.06.2021
4. Mitteilungen der Bürgermeisterin
5. Einwohnerschaftsfragestunde
6. Unterjähriger Finanzbericht für den Buchungsstand 31.10.2021
7. Festsetzung der Abwassergebühr 2022
Vorlage: 2021/FB I/3673
8. Festsetzung des Hebesatzes für die Straßenreinigungsgebühr
Vorlage: 2021/FB I/3685
9. Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 einschl. des Investitionsprogramms für den mittelfristigen Finanzplanungszeitraum 2023 - 2025
Vorlage: 2021/FB I/3687

10. Gesamtabschluss, Verzicht auf Erstellung bis zum Haushaltsjahr 2020
Vorlage: 2021/FB I/3675
11. Jahresabschluss 2017, Wahlrecht zur Bilanzierung von Sammelposten
Vorlage: 2021/FB I/3679
12. Verwarentgelte und Anlagemöglichkeiten der Gemeindekasse Edewecht
Vorlage: 2021/FB I/3684
13. 2. Änderung der Verordnung über die Art und den Umfang der Straßenreinigung
Vorlage: 2021/FB I/3686
14. Sachstandsbericht zum KMU-Förderprogramm des Landkreises Ammerland und der kreisangehörigen Gemeinden/Darstellung Gemeinde Edewecht 2021
Vorlage: 2021/FB III/3688
15. Anfragen und Hinweise
- 15.1. Plakatierung an grünen Laternen
16. Einwohnerschaftsfragestunde
17. Schließung der Sitzung

TOP 1:

Eröffnung der Sitzung

Ausschussvorsitzender (AV) Bischoff eröffnet um 18.00 Uhr die heutige Sitzung des Wirtschafts- und Haushaltsausschusses, begrüßt alle Anwesenden und weist darauf hin, die Sitzung werde gem. § 19 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates für die Wahlperiode 2021/2026 mittels Aufnahmegerät aufgezeichnet. Diese Aufnahme werde nach Genehmigung des Protokolls dieser Sitzung gelöscht.

TOP 2:

Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

AV Bischoff stellt fest, dass zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde, der Wirtschafts- und Haushaltsausschuss beschlussfähig ist und nach der vorliegenden Tagesordnung verfahren werden soll. Hiergegen erheben sich keine Einwendungen.

TOP 3:

Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Wirtschafts- und Haushaltsausschusses am 08.06.2021

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

TOP 4:

Mitteilungen der Bürgermeisterin

Die Mitteilungen der Bürgermeisterin sind diesem Protokoll als Anlage 1 beigelegt.

TOP 5:

Einwohnerschaftsfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 6:

Unterjähriger Finanzbericht für den Buchungsstand 31.10.2021

Nach Vorstellung des unterjährigen Finanzberichts zum Buchungsstand 31.10.2021 (Anlage 2 zu diesem Protokoll) durch FBL Pannemann verdeutlicht er auf RH Heide- rich-Willmers Nachfrage, die Personalkosten fielen im Hinblick auf die geplanten Gesamtjahreskosten geringfügig niedriger aus, weil insbesondere durch den Fachkräftemangel Planstellen leider immer wieder für gewisse Zeiträume unbesetzt blieben. Der Fachkräftemangel bestehe im Übrigen nicht nur bekanntermaßen in den Kindertageseinrichtungen und in der Verwaltung, sondern mache sich mittlerweile in allen Bereichen, wie z. B. auch den Hausmeisterdiensten und der Raumpflege, bemerkbar.

Auf RH Dr. Fittjes Hinweis, bei den Neuveranschlagungen der in 2021 nicht umgesetzten Investitionen müssten aufgrund zu erwartender Preissteigerungen die Ansätze für 2022 ggf. nach oben korrigiert werden, entgegnet FBL Pannemann, dies sei dort bereits geschehen, wo aktualisierte Planungen Preissteigerungen erkennen ließen. Die höheren Ansätze seien in der Planung für 2022 u. a. deshalb nicht zu er-

kennen, weil sich die Investitionen über mehrere Jahre hinzögen und die Ansätze der nachfolgenden Jahre angehoben würden.

Sodann wird vom Ausschuss der

- Bericht zur Kenntnis genommen -

TOP 7:

Festsetzung der Abwassergebühr 2022

Vorlage: 2021/FB I/3673

Nach Erläuterung der Vorlage durch SGL Holling bittet RH Dr. Fittje darum, im Rahmen einer kommenden Gremiensitzung einen Sachstand zu den Bauarbeiten der Abwasserreinigungsanlage (ARA) der EWE vorzutragen.

SGL Holling teilt mit, der Ausbau der ARA auf 172.000 Einwohnerwerte sei abgeschlossen, ein weiterer Ausbau auf 285.000 Einwohnerwerte geplant, aber noch nicht begonnen. Würden derzeit Bautätigkeiten bei der ARA durchgeführt, könne es sich nach seinem Dafürhalten nur um Unterhaltungsarbeiten handeln.

AV Bischoff schlägt vor, in der nächsten Sitzung des Landwirtschafts-, Klima- und Umweltschutzausschusses verwaltungsseits einen Sachstand vorzutragen.

Ohne weitere Beratung unterbreitet der Ausschuss dem Rat über den VA sodann folgenden

Beschlussvorschlag:

1. *Die mit der Einladung zur Sitzung des Wirtschafts- und Haushaltsausschusses am 30.11.2021 übersandte Gebührenbedarfsberechnung für die Abwassergebühr 2022 wird festgestellt. Die Abwassergebühren werden auf 1,75 €/m³ festgesetzt. Der Starkverschmutzungszuschlag wird auf 0,70 €/m³ festgesetzt.*
2. *Der mit der Einladung zur Sitzung des Wirtschafts- und Haushaltsausschusses am 30.11.2021 übersandte Entwurf der 5. Abwassergebührenänderungssatzung wird als Satzung beschlossen.*
3. *Die Verwaltung wird beauftragt, das weitere Verfahren abzuwickeln.*

- einstimmig -

TOP 8:

Festsetzung des Hebesatzes für die Straßenreinigungsgebühr

Vorlage: 2021/FB I/3685

Nach Erläuterung der Vorlage durch SGL Holling unterbreitet der Ausschuss dem Rat über den VA ohne Aussprache folgenden

Beschlussvorschlag:

1. *Die Straßenreinigungsgebühr beträgt ab dem 1. Januar 2022 je Meter Straßenfront 1,29 €.*

2. *Der als Anlage vorgelegte Entwurf der 5. Änderung der Satzung der Gemeinde Edewecht über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren wird als Satzung beschlossen.*

- einstimmig -

TOP 9:

Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 einschl. des Investitionsprogramms für den mittelfristigen Finanzplanungszeitraum 2023 - 2025

Vorlage: 2021/FB I/3687

Der Entwurf des Haushaltsplanes nebst Haushaltssatzung wurde den Ratsmitgliedern im Vorfeld der Sitzung zugestellt (Anlage 3 zu diesem Protokoll).

Anhand einer Präsentation (Anlage 4 zu diesem Protokoll) erläutert FBL Pannemann die wesentlichen Eckpunkte der Haushaltsplanung und führt insbesondere aus, durch den kommunalen Finanzausgleich sei das Land Niedersachsen verpflichtet, die Kommunen finanziell so auszustatten, dass diese ihre Aufgaben erfüllen könnten. Für die Feststellung der daraus zustehenden Schlüsselzuweisungen werde, vereinfacht dargestellt, je Einwohner einer Kommune ein Grundbetrag von 1.185 € angesetzt. Der dadurch ermittelte fiktive finanzielle Gesamtbedarf einer Kommune werde gegen die wesentlichen Steuererträge der Kommune gerechnet und bei einer Unterdeckung stelle die Differenz im Wesentlichen die Summe der Schlüsselzuweisung dar. Da für 2022 und 2023 in Edewecht ein Anstieg der Steuereinnahmen prognostiziert werde, müsse demzufolge der Ansatz der Schlüsselzuweisungen entsprechend sinken.

Die wesentliche Position der Transferaufwendungen stelle, so FBL Pannemann weiter, die Kreisumlage zur Refinanzierung des Landkreises dar. Der Umlagesatz betrage seit einigen Jahren 34%, die absoluten Beträge stiegen dennoch kontinuierlich, weil die zugrundeliegenden Erträge der Gemeinde Edewecht, die die Berechnungsgrundlage darstellten, gestiegen seien.

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit, erklärt FBL Pannemann, stelle die erwirtschaftete freie Finanzspitze dar, die zur Finanzierung der Investitionen beitrage. Dieser Saldo sei analog des erwarteten sinkenden Ergebnisses entsprechend niedriger angesetzt als 2021. Der Saldo solle grds. der Summe der ordentlichen Tilgung zzgl. der Nettoabschreibungen entsprechen, was in den nächsten Jahren voraussichtlich nicht gelingen werde. Im Rahmen der künftigen Haushaltsausführung gelte es daher, über eine entsprechende Ausgabedisziplin diesem Ziel näher zu kommen.

Unter die Investitionszuwendungen fielen bspw. Fördergelder und Erlöse aus der Veräußerung von Immobilien, die sodann in die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit flössen und für den gesamten Planungszeitraum ein Finanzvolumen von rd. 38 Mio. € erforderten, so FBL Pannemann weiter. Ob dieses Volumen tatsächlich umsetzbar sei, sei neben dem finanziellen Aspekt auch in Anbetracht der knappen personellen Ressourcen für die Umsetzung der Investitionstätigkeiten, vorwiegend Baumaßnahmen, fraglich. Es müsse daher jeweils gut abgewogen werden, welche Investition wirklich notwendig und sodann auch vollumfänglich umsetzbar sei. Eine Finanzierung der notwendigen Investitionen sei über den Finanzplanungszeitraum in

Anbetracht alle bekannten Fakten letztlich ohne Fremdmittel nicht möglich. Die Schuldenentwicklung sei künftig unter Beachtung auch der Schuldensituation des Eigenbetriebes Alten- und Pflegeheim zu betrachten, wodurch den prognostizierten Schuldenständen noch rd. 7,7 Mio. € hinzuzurechnen seien. Auf RH Dr. Fittjes Verständnisfrage erklärt FBL Pannemann, die Spalte 1 der Tabelle „Schuldenentwicklung“ sei ab 2021 nicht mehr gefüllt, weil die kurzfristigen Verbindlichkeiten auf der Basis der vorläufigen Jahresabschlüsse ermittelt würden und in der Darstellung das Augenmerk auf die Investitionskredite gelegt worden sei. Stand 2021 betrage das Gesamtkreditvolumen der Gemeinde Edewecht rd. 2,9 und 2022 planmäßig 2,4 Mio. €.

Abschließend resümiert FBL Pannemann, insgesamt spreche die Verwaltung aktuell von einer sehr soliden Ertragslage und einer mehr als zufriedenstellenden Steuerkraft. Gleichzeitig stiegen die Aufwendungen und insbesondere die Investitionen derart an, dass die erforderliche Finanzierung ausschließlich aus eigenen Mitteln nicht mehr gewährleistet erscheine. Der Arbeitskreis Haushaltskonsolidierung sei daher weiterhin gefordert, die wesentlichen Ziele der Gemeinde als Grundlage künftiger Entscheidungen zu erarbeiten, um die Aufwendungen an die Erträge anpassen zu können.

In der anschließenden Aussprache bestätigt FBL Pannemann auf RH Dr. Fittjes Nachfragen, unter Neuveranschlagungen sei in der Tat die erneute Planung erforderlicher Mittel im kommenden Haushalt für Investitionen, die für 2021 geplant, jedoch nicht umgesetzt bzw. begonnen werden konnten, zu verstehen. Es sei derzeit davon auszugehen, dass die für diese Investitionen grds. zugesagten Fördermittel auch in 2022 flössen. Ggf. seien mit den einschlägigen Förderstellen noch klärende Gespräche zu führen. Die für 2024 und 2025 dargestellten Sporthallensanierungen seien im Rahmen der Beratungen zur Prioritätenliste für diese Jahre vorgesehen worden.

RH Heiderich-Willmer versteht die Ausführungen so, durch die vom Rat im letzten Jahr beschlossene Steuererhöhung habe die Gemeinde höhere Steuereinnahmen, was im Gegenzug zu Mindereinnahmen bei den Schlüsselzuweisungen führe. Hierdurch könne seiner Ansicht nach das in 2020 prognostizierte und durch die Steuererhöhungen auszugleichende Defizit letztlich doch nicht ausgeglichen werden. Unklar ist ihm, weshalb ab 2024 die Schlüsselzuweisungen wieder deutlich höher angesetzt würden. FBL Pannemann führt aus, zwischen dem Haushaltsjahr und den Berechnungen der maßgeblichen Daten gebe es jeweils eine gewisse zeitliche Verschiebung, was ggf. zu einer leichten Verzögerung der damit einhergehenden Effekte führe, gepaart mit der Annahme, die Zuweisungsmasse werde nach dem Jahr 2022 ebenfalls steigen.

RH Brunßen gibt noch einmal seiner Einschätzung Ausdruck, die 2020 beschlossenen Steuererhöhungen seien nicht notwendig gewesen, weil sich die diesem Beschluss zugrundeliegenden pessimistischen Annahmen letztlich nicht bestätigt hätten. Nun gelte es jedoch, nach vorne zu schauen und dabei zu bedenken, viele Betriebe hätten Fördergelder akquirieren können, die ebenfalls zu versteuern gewesen seien. Es bleibe zu hoffen, dass ohne solche Unterstützungsmaßnahmen die Steuerkraft nicht einbreche. Insofern begrüßt er die vorsichtige Haushaltsplanung 2022 und die überfraktionelle Einigkeit, neben vielen anderen wichtigen Maßnahmen insbesondere in Schulen und Kindertageseinrichtungen zu investieren. Persönlich freut ihn

die im kommenden Haushaltsjahr wieder stärker berücksichtigte Pflege der Straßenbeete.

RH Dr. Fittje zeigt Verständnis für die Herausnahme des Kleinkindbeckens im Freibad aus der Liste der neu veranschlagten Investitionen, zumal dieses Vorhaben in die Gesamtplanung des Bereichs um das alte Stadiongelände einfließen solle. Zur Darstellung der verschiedenen Straßenbaumaßnahmen irritiert ihn, für 2021 und 2023 seien dort Maßnahmen aufgeführt, für 2022 jedoch nicht. Insgesamt dankt er der Verwaltung für die klare Darstellung der Haushaltsplanung und hofft, diese könne auch so umgesetzt werden. An dieser Stelle weist er ausdrücklich auf die Notwendigkeit hin, vor Beginn der dringend notwendigen Sanierungsmaßnahme zur Oberflächenwassersituation rund um den Süderesch, alle Aspekte wie z. B. den Zustand der Kanalisation, zu prüfen, um nicht von unerwartet hohen Kosten überrascht zu werden. FBL Pannemann erläutert die Planungssystematik, wonach diese Position immer als Merkposten für den Finanzplanungszeitraum diene. Da das Jahr 2022 die aktuelle Haushaltsplanung betreffe und der Finanzplanungszeitraum die Jahre 2023 bis 2025 umfasse, sei diesbezüglich für 2022 das Feld nicht gefüllt worden, sondern die dafür notwendigen Mittel im Haushaltsplan enthalten.

RH Heiderich-Willmer ergänzt RH Brunßens Ausführungen dahin, in den Vorberatungen zur Prioritätenliste sei erfreulicherweise die Maßnahme „Breeweg“ zugunsten einer Einbindung in das Verkehrskonzept zunächst zurückgestellt worden, auch wenn dadurch möglicherweise Fördergelder nicht mehr generiert werden könnten. Dies habe seiner Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Zustimmung zur Prioritätenliste erleichtert. In Bezug auf die unterschiedlich bewerteten Steuererhöhungen stelle sich ihm mit Blick auf die Zukunft die Frage, ob ein Auslaufen der Hebesatzsatzung ab 2024 wirklich möglich sei. Er unterstützt insofern die Ausführungen FBL Pannemanns, die Haushaltskonsolidierung müsse vorangetrieben werden.

Sodann unterbreitet der Ausschuss dem Rat über den VA folgenden

Beschlussvorschlag:

Dem zur Sitzung des Wirtschafts- und Haushaltsausschusses am 30.11.2021 vorliegenden Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2022 einschl. des Investitionsprogramms für den mittelfristigen Finanzplanungszeitraum 2023 – 2025 wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, das weitere Verfahren abzuwickeln.

- einstimmig -

TOP 10:

Gesamtabschluss, Verzicht auf Erstellung bis zum Haushaltsjahr 2020

Vorlage: 2021/FB I/3675

Nach Erläuterung der Vorlage durch SGL Holling unterbreitet der Ausschuss dem Rat über den VA ohne Aussprache folgenden

Beschlussvorschlag:

1. *Gemäß § 179 Abs. 1 NKomVG verzichtet die Gemeinde Edewecht auf die Aufstellung eines konsolidierten Gesamtabchluss für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2020.*
2. *Gemäß § 179 Abs. 2 NKomVG verzichtet die Gemeinde Edewecht auf die Beifügung einer Kapitalflussrechnung zum Konsolidierungsbericht für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2021.*

- einstimmig -

TOP 11:

Jahresabschluss 2017, Wahlrecht zur Bilanzierung von Sammelposten

Vorlage: 2021/FB I/3679

Nach Erläuterung der Vorlage durch SGL Holling unterbreitet der Ausschuss dem Rat über den VA ohne Aussprache folgenden

Beschlussvorschlag:

Der Übergangsregelung gemäß § 63 Abs. 1 Satz 2 KomHKVO, die §§ 45 Abs. 6 und 47 Abs. 2 GemHKVO über den 31.12.2016 hinaus anzuwenden, wird zugestimmt. Die Übergangsregelung soll für das Haushaltsjahr 2017 in Anspruch genommen werden.

- einstimmig -

TOP 12:

Verwarentgelte und Anlagemöglichkeiten der Gemeindekasse Edewecht

Vorlage: 2021/FB I/3684

Nach Erläuterung der Vorlage durch SGL Holling erklärt er auf Nachfrage RH Heide-
rich-Willmers, die Höhe der im Verlaufe eines Jahrs erforderlichen liquiden Mittel lie-
ße sich schwer abschätzen, weil insbesondere Firmen selten so abrechneten, dass
Zahlungen vorausschauend geplant werden könnten. Im Übrigen seien verhältnis-
mäßig ordentliche Konditionen für Geldanlagen erst für langfristige Einlagen ab min-
destens 1 Mio. € zu erhalten.

Ohne weitere Aussprache wird vom Ausschuss der Bericht sodann

- zur Kenntnis genommen -

TOP 13:

**2. Änderung der Verordnung über die Art und den Umfang der Straßenreini-
gung**

Vorlage: 2021/FB I/3686

Ohne Aussprache unterbreitet der Ausschuss nach Erläuterung der Vorlage durch
SGL Holling dem Rat über den VA folgenden

Beschlussvorschlag:

Die 2. Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Art und den Umfang der Straßenreinigung in der Gemeinde Edewecht wird in der vorgelegten Fassung beschlossen

- einstimmig -

TOP 14:

**Sachstandsbericht zum KMU-Förderprogramm des Landkreises Ammerland und der kreisangehörigen Gemeinden/Darstellung Gemeinde Edewecht 2021
Vorlage: 2021/FB III/3688**

Nach Erläuterung der Vorlage durch BMin Knetemann wird der Bericht vom Ausschuss ohne Aussprache

- zur Kenntnis genommen -

TOP 15:

Anfragen und Hinweise

TOP 15.1:

Plakatierung an grünen Laternen

Unter Hinweis auf die Plakatierung zur Neueröffnung des Edewechter Netto-Marktes an den grünen Straßenlaternen bittet RH Brunßen um Prüfung und Beantwortung in der kommenden VA-Sitzung, ob diese Plakatierung beantragt und in dieser Form genehmigt wurde. Seiner Kenntnis nach gebe es ein Plakatierungsverbot hinsichtlich dieser Laternen, weil dies zu Farbschäden an den Laternen führen könne und daher unbedingt untersagt werden müsse.

TOP 16:

Einwohnerschaftsfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 17:

Schließung der Sitzung

AV Bischoff schließt die heutige Sitzung um 19.24 Uhr.

Kai Bischoff
Ausschussvorsitzender

Petra Knetemann
Bürgermeisterin

Angelika Lange
Protokollführerin